

# Keinen Schritt weiter

»Eine der umstrittensten Fragen in unserem Land ist in einem großen politischen Konsens gelöst worden,« erklärte Bundesumweltminister Peter Altmaier zum Inkrafttreten des Standortauswahlgesetzes am 26. Juli 2013.<sup>1)</sup> In einem Punkt hatte er Recht: Tatsächlich ist die Auseinandersetzung um die Nutzung der Atomenergie und ihren strahlenden Hinterlassenschaften einer der größten Konflikte in der Bundesrepublik Deutschland. Doch von einer Lösung des Konfliktes, geschweige denn von der Bewältigung der Aufgabe, Atommüll über eine Million Jahre sicher aufzubewahren, sind wir ähnlich weit entfernt wie bei dem Einstieg in die Atomenergienutzung vor 60 Jahren.

Die Äußerungen des damaligen Umweltministers waren Anlass für die Initiativen an den Orten, an denen Atommüll produziert oder gelagert wird, eine standortbezogene Bestandsaufnahme des Atommülls zu erstellen.<sup>2)</sup> Die erschreckende Bilanz: Es gibt nicht ein Atommüll-Problem, das sich in ferner Zukunft an einen einzelnen Standort

delegieren lässt, sondern es gibt tausende Atommüllprobleme im ganzen Land. Und unmittelbaren Handlungsbedarf!

Einige Beispiele: In Brunsbüttel, Karlsruhe und anderen Zwischenlagern rosten die Fässer. In Jülich steht ein Reaktordruckbehälter, der so stark strahlt, dass er nicht abgerissen werden kann und ein eigenes Zwischenlager für ihn gebaut werden muss. In Braunschweig, Duisburg und Krefeld wird Atommüll in Wohngebieten verarbeitet und gelagert. An den AKW-Standorten entstehen zahlreiche neue Zwischenlager, deren Betriebszeit ebenso ungewiss ist wie die der Castor-Lager. Von den 1.900 Altstandorten der Wismut in Thüringen und Sachsen wird nur ein Bruchteil saniert. Auf Hausmülldeponien, im Straßenbau und in der Schrottschmelze landet »freigemessener« Atommüll.

## Das Nationale Entsorgungsprogramm – sorglos in die Zukunft?

Eine der ersten Bestellungen zur »Bestandsaufnahme Atommüll« kam aus dem Bundesumweltministerium (BMUB). Geholfen hat es wenig. Die EU-Richtlinie 2011/70/EURATOM verpflichtet die Regierungen der Mitgliedstaaten, bis zum 23. August 2015 selbst eine Bestandsaufnahme ihrer abgebrannten Brennelemente und radioaktiven

1) <http://www.bmub.bund.de/bmub/presse-reden/pressemitteilungen/pm/artikel/standortauswahlgesetz-tritt-in-kraft/>

2) Ursula Schönberger: »Atommüll – Eine Bestandsaufnahme für die Bundesrepublik Deutschland«, Sorgenbericht der Atommüllkonferenz (Hrsg.) September 2013

Abfälle sowie ein nationales Entsorgungsprogramm (NaPro)<sup>3)</sup> zu erstellen und bei der EU-Kommission einzureichen. Ein solches Papier hat das BMUB auch vorgestellt. Doch anstatt Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wird gleich ganz auf die Erwähnung jeglicher Probleme verzichtet. Rostige Fässer kommen ebenso wenig vor wie Zwischenlager ohne Genehmigung oder Konzerne, die für ihren Müll nicht zahlen wollen. Stattdessen werden Wege und Ziele benannt, deren Erreichung bereits heute ausgewiesen unrealistisch sind. Teilschritte oder Hürden, die überwunden werden müssten, tauchen nicht auf. Bestehende Rechtsgrundlagen werden einfach ignoriert.

Das NaPro hat selbst »keine Rechtsnormqualität, ist aber künftig bei allen Entsorgungsplanungen und Verwaltungsverfahren von den Akteuren im Bereich der Entsorgung zu berücksichtigen«<sup>4)</sup>. Da ist es dann schon von Bedeutung, dass das NaPro den Export bestrahlter Brennelemente aus dem AVR Jülich und dem THTR Hamm-Uentrop zur Wiederaufarbeitung und zum dauerhaften Verbleib im Ausland (nach aktueller Lage USA) vorsieht. Ein solcher Export ist zwar bei Leistungsreaktoren illegal, doch das BMUB definiert den AVR und den THTR in sogenannte Versuchs- oder Demonstrationsreaktoren um und stellt sie – fachlich in nichts begründet – den Forschungsreaktoren gleich. Mit solchen Tricks soll dann die geltende Rechtslage umgangen werden.

Auch an anderen Stellen sollen Trickserien über vorhandene Probleme hinwegtäuschen. Die Genehmigung für das Zwischenlager Gorleben endet 2034, für das Zwischenlager Ahaus 2036, für das Zwischenlager Lubmin 2039 und für die Stand-

ortzwischenlager zwischen 2042 und 2047. Ein »Endlager« für hochradioaktive Abfälle soll, so das BMUB, 2050 bereit stehen. Übergangsweise helfen soll ein »Eingangslager« an dem zu findenden Standort. Dabei wird der Eindruck erweckt, es würde sich nur um wenige Überbrückungsjahre handeln. Ein belastbarer Zeitplan fehlt. Doch ob und wann ein tiefengeologisches Lager seinen Betrieb aufnehmen wird, ist ebenso ungewiss wie die Dauer der Einlagerung. In der Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfälle ist – je nach Einlagerungskonzept – von einem Zeitraum bis 2170 die Rede. Wenn alle Castoren in das geplante »Eingangslager« verlegt werden sollten, müsste es aber dreimal so groß sein wie derzeit konzipiert. Da ist es eine einfache Rechnung, dass viele Behälter noch Jahre nach dem derzeitigen Genehmigungsende in den jetzigen Zwischenlagern verbleiben werden. Was zu wachsenden Problemen mit der Dichtheit der Castoren führen wird.

Nachdem die Bestandsaufnahme der Atommüllkonferenz festgestellt hatte, dass es erheblich mehr und ganz anderen schwach- und mittelradioaktiven Müll gibt, als die Bundesregierung bisher berechnet hatte, gibt dies nun auch die Bundesregierung zu. Ein Fortschritt an Ehrlichkeit, der im nächsten Moment jedoch schon wieder zunichte gemacht wird wenn es darum geht, wo dieser Müll hin soll. Völlig unbeeindruckt von allen Sicherheitsbedenken und Genehmigungslagen soll er entweder nach Schacht KONRAD oder gemeinsam mit dem hochradioaktiven Müll gelagert werden. Will man das Inventar für Schacht KONRAD erweitern, müsste ein neues Planfeststellungsverfahren nach aktuellem Stand von Wissenschaft und Technik eingeleitet werden. Das würde jedoch das gesamte Projekt, das völlig veraltet ist, gefährden. So plant das BMUB erst die Inbetriebnahme von KONRAD und anschließend, wenn die Zuständigkeit für Aufsicht und Genehmigung vom Land Niedersachsen an den Bund selbst übergegangen ist, die Erweiterung durch die eigene Bundesbehörde.

3) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: »Programm für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle«, Entwurf vom 06.01.2015

4) <http://www.bmub.bund.de/themen/atomennergie-strahlenschutz/nukleare-sicherheit/sicherheit-endlager/nationales-entsorgungsprogramm/> abgerufen am 13.06.2015

Das völlige Ignorieren jeglicher Probleme erinnert an die Herangehensweise vergangener Regierungen im letzten Jahrhundert. Genauso wie diese an der Problem- und Fehlerverdrängung gescheitert sind, wird die jetzige Bundesregierung daran scheitern, da sie von den Realitäten schlicht eingeholt werden wird. Für die Gesellschaft ist diese verlorene Zeit in Richtung einer möglichst sicheren Verwahrung der strahlenden Hinterlassenschaften der Atomenergienutzung fatal. Zumal gleichzeitig Weichen gestellt werden – wie bei der Frage der Finanzierung – die später kaum mehr zu revidieren sind. Ein »Neuanfang in der Atommülldebatte« wie er noch im Jahr 2013 propagiert wurde, sieht anders aus.

## ◊ Die Bilanz von 50 Jahren Endlagerpolitik

Dabei wäre ein solcher Neuanfang dringend geboten. Denn die Bilanz nach 50 Jahren Endlagerpolitik in Deutschland fällt nüchtern aus: Zwei havarierte Salzstöcke, ein dritter, der seit fast 50 Jahren heftig umstritten und geologisch ungeeignet ist, und ein genehmigtes Erzbergwerk, das schon vor der Inbetriebnahme hoffnungslos veraltet ist. Mit zwei Standorten beschäftigten sich bereits Parlamentarische Untersuchungsausschüsse: der niedersächsische Landtag 2009 – 2012 mit der ASSE II und der Deutsche Bundestag 2010 – 2013 mit Gorleben.

### ASSE II – Rückholung oder Flutung?

Inzwischen leugnet niemand mehr, dass eingetreten ist, wovor Fachleute wie das Oberbergamt Clausthal bereits 1962 gewarnt haben.<sup>5)</sup> Die ASSE II droht einzustürzen und abzusaufen. Von Anfang an als Forschungsanlage ausgewiesen, wurden von 1967 bis 1978 aufgrund einer bergrechtlichen Genehmigung 109.715 Gebinde mit schwachradioaktiven Abfällen und 1.293 Gebinde mit mittelradioaktiven Abfällen eingelagert. Dazu kommen 14.779 Gebinde mit mittelradioaktiven Abfällen, die in verlorene Betonabschirmung gepackt wurden und deshalb offiziell als schwachradioaktiv deklariert wurden. Eine Annahmekontrolle gab es nicht, es wurde sich auf die Angaben der Abfall-Anlieferer verlassen. Für Stoffe, die den Annahmebedingungen nicht entsprachen, wurden einfach Sondergenehmigungen erteilt. Die Dokumentation der eingelagerten Abfälle ist unvollständig und teilweise gezielt gefälscht.

Die vierte Novelle des Atomgesetzes 1976 brachte das Aus für die Einlagerung in die ASSE II. Das Atommülllager wurde aber weiter für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten genutzt. Als letztes wurde 2011 das Untergrundlabor für Dosimetrie und radiologische Spektrometrie geschlossen.

Mitte der 90er Jahre begann die Verfüllung der Westflanke. Sieben Jahre lang wurden täglich bis zu 1.200 Tonnen Salz antransportiert um das Grubengebäude zu stabilisieren. Gleichzeitig traten die Probleme mit den Laugezuflüssen immer stärker zu Tage. 2005 rüttelte die Ankündigung des Betreibers, die ASSE II fluten zu wollen, die Öffentlichkeit auf. Nach Jahrzehntelangem Schattendarstellen wurde die ASSE II zum Symbol für das Scheitern der Endlagerpolitik. Nachdem die Bürger\*innen und Bürger über Jahrzehnte hinweg beschwichtigt und getäuscht worden waren, sollten sie jetzt helfen, das Desaster, das nicht mehr zu verbergen war, zu verkleinern und die Empörung zu befrieden. Das Bundesforschungsministerium, das Bundesumweltministerium und das Niedersächsische Umweltministerium richteten mit dem Asse-II-Begleitgremium einen informellen aber institutionalisierten und mit finanziellen Mitteln ausgestatteten Beteiligungsprozess mit den örtlichen Politiker\*innen und Kritiker\*innen ein.

5) Niedersächsischer Landtag: »Bericht 21. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss« (PUA ASSE II), Drucksache 16/5300 vom 18.12.2012

Anfang 2010 stellten das BMUB und das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) fest, dass die Rückholung des Atommülls aus der ASSE II die bessere Lösung sei. Allerdings hänge die Rückholung davon ab, was die Untersuchung des Atommülls konkret vor Ort ergäbe und ob nicht doch für die Flutung noch ein Langzeitsicherheitsnachweis erstellt werden könne.

Trotz dieser Richtungsentscheidung wird vom heutigen Betreiber, dem BfS, mit Hochdruck die Flutung vorbereitet. Sie wurde zur Notfallmaßnahme erklärt, falls der Laugenzufluss in die Grube stärker werden würde. Die Vorbereitungen zur Rückholung gestalten sich demgegenüber schleppend. Derzeit ist offiziell vom Beginn der Rückholung im Jahr 2033 die Rede. Wenn es keine weitere Beschleunigung gibt, bleibt zu befürchten, dass die ASSE II vorher einstürzt oder absäuft. Die Folge wäre ein unvorhersehbares und unbeherrschbares Eindringen der Radioaktivität in die Biosphäre.

### Morsleben – Die »Schwesteranlage« der DDR

Ende der 80er Jahre liefen die Zwischenlager der Atomkraftwerksbetreiber und der staatlichen Forschungszentren voll. Der Entsorgungsdruck stieg. Die Inbetriebnahme der Schachtanlage KONRAD war inzwischen in weite Ferne gerückt. Da wurde im Zuge der Vereinigung mit der DDR eine willkommene Morgengabe präsentiert. 1969 war der Schacht Bartensleben bei Morsleben vom Staatlichen Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz (SAAS) als Standort für das »Zentrale Endlager für radioaktive Abfälle der DDR« ausgewählt worden. Das ERA Morsleben wurde von der GSF, der Betreiberin der ASSE II, oft als »Schwesteranlage« bezeichnet. Dies war in jeder Hinsicht angebracht. Nicht nur, dass die Anlage ebenfalls in unmittelbarer Nähe zur Grenze lag, es handelte sich ebenfalls um einen völlig maroden, alten Salzstock, ähnlich alt und ausgebeutet wie die ASSE II, vor dessen Nutzung als Atom-

mülllager von Fachleuten auf DDR-Seite gewarnt worden war. Bis 1991 wurden 14.432 m<sup>3</sup> schwach- und mittelradioaktive Abfälle sowie 6.617 Strahlenquellen eingelagert. Die abgebrannten Brennelemente aus den DDR-Reaktoren gingen in die UdSSR.

Mit juristischen Tricks wurde 1990 aus dem DDR-Lager ein gesamtdeutsches Atommülllager, die Betriebsgenehmigung bis zum 30.Juni 2000 verlängert. Von 1994 – 1998 wurde mehr Müll eingelagert, als in DDR-Zeiten. 1998 stoppte das Oberverwaltungsgericht Magdeburg die Einlagerung. Das BfS hatte überzogen. Über Jahre hinweg hatte es sich »in Eigenaufsicht« sowohl die stoffliche als auch die räumliche Ausweitung des Einlagerungsinventars selbst genehmigt. Nun fand das Gericht, es sei genug, das neu aufgefahrene Ostfeld sei von der DDR-Genehmigung nicht abgedeckt.

Die Atomkraftwerksbetreiber und die staatlichen Forschungszentren nahmen es gelassen. Sie hatten die vier Jahre genutzt, ihre Lager zu räumen und den Müll billig in den Salzstock zu verbringen. Nur drei Jahre später stürzten im Zentralteil der Grube mehrere tausend Tonnen Salzgestein von der Decke.

Die Schließung von Morsleben gestaltet sich schwierig. Da die natürlichen Gegebenheiten wie Mächtigkeit, Stabilität, Trockenheit des Salzstockes für einen Langzeitsicherheitsnachweis nicht ausreichen, erklärte das BfS kurzerhand, den Atommüll mittels künstlich errichteter Bauwerke von der Biosphäre abschirmen zu wollen. Diese neue »Sicherheitsphilosophie« eröffnet neue Möglichkeiten. Denn wenn die Langzeitsicherheit nicht mehr von der Geologie gewährleistet werden muss, sondern durch den Menschen hergestellt werden kann, dann wird die Standortauswahl zunehmend beliebig. Allerdings gelang es dem BfS bis heute nicht, den von der Atomaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt geforderten praktischen Nachweis zu erbringen, dass diese Dämmbauwerke auch tatsächlich funktionieren.

Statt auf Sicherheit setzt das BfS deshalb jetzt auf die normative Kraft des Faktischen: Im Endlager Morsleben befinden sich zwischengelagerte radioaktive Abfälle, die die genehmigten Endlagerbedingungen nicht erfüllen. Allein ihre Aktivität macht etwa die Hälfte des gesamten Inventars aus. Anstatt wenigstens diese Abfälle zu bergen, will das BfS den Müll über den Planfeststellungsbeschluss zur Schließung im Nachhinein legalisieren und vor Ort belassen.

### Schacht KONRAD – ein Relikt aus dem letzten Jahrhundert

Parallel zur Standortsuche für ein Nukleares Entsorgungszentrum wurde 1975 das Ei-senerzbergwerk Schacht KONRAD für die Lagerung von Atommüll ins Gespräch gebracht. Prof. Dr. Kühn, der schon als junger Mitarbeiter der Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF) der ASSE II hervorragende Eigenschaft als Atommülllager bescheinigte, leitet auch die Voruntersuchungen für die Eignung von Schacht KONRAD. Und wie zu erwarten bescheinigte er auch Schacht KONRAD die Eignung als Atommülllager obwohl er eigentlich ein glühender Verfechter von Salz als Wirtschaftsgestein war. Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt hatte als damals zuständige Fachbehörde große Bedenken gegen die Qualität der Erkundungsuntersuchungen. Trotzdem stellte sie 1982 den Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens.

Der Erörterungstermin zum Projekt KONRAD war der längste in der Geschichte der BRD. 289.387 Menschen hatten Einwendungen erhoben. Über fünf Monate wurden an 75 Verhandlungstagen die umfangreiche Kritik vorgetragen. Die Niedersächsische Genehmigungsbehörde erstellte danach einen Katalog von 300 Sach- und 100 Rechtsfragen, die offen waren. Noch während des Termins wurde bekannt, dass SPD und die Energiekonzerne eine Initiative für energiepolitische Konsensgespräche auf den Weg gebracht hatten. Die erste Konsensrunde verlief ergebnislos. Die zweite endete

mit einem Vertrag zwischen der rot-grünen Bundesregierung und der Energiewirtschaft. Obwohl sowohl Bundesumweltminister Trittin (GRÜNE), als auch Landesumweltminister Jüttner (SPD) mehrfach in der Öffentlichkeit beteuert hatten, dass sie Schacht KONRAD für nicht genehmigungsfähig halten würden, wurde die Genehmigung von Schacht KONRAD festgeschrieben.

Am 3. Juni 2002 erteilte das niedersächsische Umweltministerium den Planfeststellungsbeschluss. Die Klagen dagegen wurden abgewiesen. Den Kommunen wurden sämtliche Klagerechte abgesprochen. Dem klagenden Landwirt wurde höchststrichterlich beschieden, dass er »kein Recht auf Nachweltschutz« habe.

Sie gehe davon aus, »dass im Jahre 1988 mit der Einlagerung in der Grube KONRAD begonnen werden kann«<sup>6)</sup>, schrieb die Bundesregierung in ihrem Entsorgungsbericht 1983. »2013 geht Schacht KONRAD in Betrieb«, vermeldete das BfS nach dem Urteil der Bundesverwaltungsgerichts 2007. Inzwischen ist von frühestens 2022 die Rede. Der Sanierungsbedarf der alten Schachtanlage ist erheblich. Nun rächt sich, dass – entgegen dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik – wieder ein altes Gewinnungsbergwerk zur Nachnutzung als Atommülllager umgebaut werden soll.

Die Debatte im Zuge des Nationalen Entsorgungsprogramms um eine drastische Erweiterung des Inventars hat den Widerstand gegen das Projekt neu befeuert. Unter dem Motto »KONRAD stoppen statt erweitern« wurden im Mai 2015 70.000 Unterschriften gegen das Nationale Entsorgungsprogramm gesammelt. Sie fordern unter anderem eine Neubewertung der Eignung der Schachtanlage KONRAD nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik, denn die grundlegenden Sicherheitsberechnungen stammen

6) Unterrichtung durch die Bundesregierung: »Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer Kerntechnischer Einrichtungen«, Deutscher Bundestag Drucksache 10/327 vom 30.08.83

aus den 1980er Jahren, als noch keine Rechnerkapazitäten für komplexe hydrogeologische Rechenmodelle zur Verfügung standen, und wurden nie aktualisiert.

### Gorleben – Standortauswahlverfahren als nachträgliche Legitimation?

Gorleben ist der einzige Standort, der bisher für die Lagerung hochradioaktiver Abfälle vorgesehen ist. Letztlich war es die niedersächsische Landesregierung, die Gorleben aus dem Hut zauberte und die Standortentscheidung traf. Vor allem die Nähe zur DDR und die politische Provokation, die mit dem Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage in Sichtweite der Grenze verbunden war, war laut Bericht des Gorleben-Untersuchungsausschusses ein wichtiger Beweggrund für die Gorleben-Entscheidung des damaligen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht.<sup>7)</sup> Von einem systematischen Auswahlverfahren, an dessen Ende eine wissenschaftlich fundierte Eignungsaussage zum Standort Gorleben führte, kann keine Rede sein.

Die »Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk« (1983) gründeten sich auf ein Mehrbarrierenkonzept, bei dem einem ausreichend mächtigen und intakten Deckgebirge sowie möglichst geringen Wasserwegsamkeiten zwischen dem Endlagerbergwerk und der Biosphäre eine zentrale Schutzfunktion beigegeben wurde. Obwohl die Erkundung des Salzstockes Gorleben ergab, dass es dort schwerwiegende geologische Störungen gibt, wurde an dem Projekt festgehalten. Bereits 1982 warnte der Hydrogeologe Prof. Dr. Duphorn vor den Bruchstörungen aus der Eiszeit, der sogenannten »Gorlebener Rinne«, ein etwa 360 m tiefer, mit Geröll gefüllter Graben, der die Tonschicht über dem Salzstock durchzieht und zu Wasserwegsamkeiten führt. Auch die mit den Erkundungsar-

beiten beauftragte Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) warnte in der ersten Fassung ihres Zwischenberichtes 1983 vor Wasserwegsamkeiten und empfahl die Untersuchung anderer Salzstöcke. Wie der Untersuchungsausschuss Gorleben aufzeigte, kam es jedoch zu einer massiven Intervention der Politik, und die PTB wurde angewiesen, ihren Bericht zu ändern.<sup>8)</sup> Und so bestätigte die PTB die »Eignungshöufigkeit« des Salzstockes Gorleben und die Bundesregierung konnte wie geplant am 13. Juli 1983 die Errichtung des Erkundungsbergwerks beschließen. Im Vorgriff auf die Zukunft wurde das Erkundungsbergwerk dann gleich so groß angelegt, dass damit bereits Vorarbeiten für eine spätere Atommülleinlagerung verbunden werden konnten.

Der Gorleben-Untersuchungsausschuss förderte ebenfalls zu Tage, dass sich unter dem Salzstock größere Gasvorkommen befinden. Deren Existenz war zwar den Verantwortlichen seit den 70er Jahren bekannt, sie wurde aber konsequent ignoriert und in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen. Große Gasvorkommen sind eigentlich ein Ausschlusskriterium für die Einlagerung wärmeentwickelnder Abfälle. Diese erhöhen die Umgebung um bis zu 200 °C, was im besten Fall zur Ausdehnung des Gases, zu Mikrorissen im Salzgestein und damit zu weiteren Wasserwegsamkeiten führen würde, im schlimmsten Fall zu Explosionen unter Tage.

Trotz der offensichtlichen Ungeeignetheit von Gorleben gelang es im Zuge der Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes 2013 nicht, Gorleben als potentiellen Standort auszuschließen. Und so ist angesichts der fortgeschrittenen Erkundung in Gorleben und der Beteiligung mehrerer expliziter Gorleben-Befürworter in der »Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfälle« zu befürchten, dass mit dem ganzen Verfahren der

7) Deutscher Bundestag: Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes, Drucksache 17/13700, (PUA Gorleben), S. 392

8) Deutscher Bundestag: Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes, Drucksache 17/13700, (PUA Gorleben), Seite 499



Zwischenlagerung in Gronau | Foto: Pay Numrich

Standort Gorleben nur im Nachhinein legitimiert werden soll.

### ◊ Und wer bezahlt das eigentlich alles?

Die Energieversorger konnten sich bereits in der Vergangenheit auf den Staat verlassen. Ein regelrechtes Schnäppchen für die Energiewirtschaft war die ASSE II. Von 1967 bis 1975 war die Einlagerung kostenlos, danach mussten zwischen 150.- und 3.700.- DM pro Abfallgebinde entrichtet werden. Insgesamt zahlten die Unternehmen bis Betriebsende gerade einmal 16,5 Mio. DM obwohl etwa 85% des radioaktiven Gesamtinventars der ASSE II von den AKW-Betreibern stammte. Die Sanierungskosten tragen die Steuerzahler\*innen alleine, bisher ca. 800 Mio. Euro. Die Rückholung wird derzeit mit vier bis sechs Mrd. Euro veranschlagt. In Morsleben stehen den Einnahmen von 138 Mio. Euro bisher Ausgaben von 1 Mrd. Euro gegenüber. Die Gesamtkosten schätzt das Bundesum-

weltministerium derzeit auf 2,4 Mrd. Euro.<sup>9)</sup> Die Kosten für Schacht KONRAD sollen nach derzeitigen Berechnungen 3,3 Mrd. Euro betragen. Sie werden zu zwei Dritteln von den privaten und zu einem Drittel von den öffentlichen Abfall-Anlieferern (vor allem den Kernforschungseinrichtungen) getragen werden. In Gorleben wurden bis Ende 2012 1,7 Mrd. Euro verbaut. Die AKW-Betreiber tragen davon ca. 90 Prozent, der Rest wird ebenso wie die Grundlagenforschung für die Endlagerung aus Steuergeldern bezahlt.

Die Atomkraftwerksbetreiber hatten bis Ende 2013 knapp 22 Mrd. Euro für Stilllegung und Rückbau der Atomkraftwerke und ca. 17 Mrd. Euro für die dauerhafte Verwahrung der abgebrannten Brennelemente und radioaktiven Abfälle in den Bilanzen eingestellt. Schon die Kosten des Rückbaus sind jedoch mit hohen Unsicherheiten behaftet, wie auch die unterschiedliche Handhabung der Konzerne zeigt. »So bilanziert der Ener-

9) Diese und weitere Zahlen: <http://www.bmub.bund.de/themen/atomenergie-strahlenschutz/atomenergie-ver-und-entsorgung/endlagerung/allgemeines/#c15260>, abgerufen am 8.5.2014

giekonzern RWE lediglich 620 Euro pro Kilowattstunde rückzubauender AKW-Kapazität. Bei E.ON liegt dieser Wert hingegen bei 1200 Euro, Vattenfall bilanziert 1350 Euro pro Kilowatt<sup>10)</sup>. Auch aus den bisherigen Erfahrungen lassen sich wenig Rückschlüsse ziehen, da es sich meist um Prototypen gehandelt hat. Nur eines zeichnet sich ab. Es wird teurer als jeweils anfänglich angenommen. Der Rückbau des AKW Würgassen kostete bisher über eine Milliarde Euro. Meist sind deutlich höhere Kontaminationen als angenommen die Ursache wie beim AKW Stade, beim AKW Rheinsberg und bei den Anlagen der Forschungszentren Karlsruhe und Jülich. Noch schwieriger sind die Prognosen für die Kosten der dauerhaften Verwahrung der strahlenden Abfälle.

Das eigentliche finanzielle Problem liegt jedoch in der Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit der Konzerne. Schon in der Vergangenheit standen Rückstellungen bei Bedarf nicht bereit und die Zukunft sieht nicht rosiger aus. RWE-Chef Terium gab auf der RWE-Hauptversammlung am 23. Mai 2015 zu, dass die Rückstellung zwar in seiner Bilanz eingestellt, jedoch nur 10 Prozent durch tatsächlich vorhandene Werte gedeckt wären. E.ON will das Atomgeschäft zum 1. Januar 2016 konzernrechtlich abspalten. Ob dann bei Insolvenz der neuen Gesellschaft noch ein Haftungsdurchgriff auf den Mutterkonzern bestehen wird, ist ungewiss. Wenn die Bundesregierung sich weiterhin weigert, die Rückstellungen der Konzerne in einen öffentlich-rechtlichen Fonds (ohne Überschreibung der AKW auf den Staat) zu überführen, sowie eine Nachschusspflicht der Konzerne gesetzlich zu verankern ist absehbar, dass die Gesellschaft auf den Kosten sitzen bleiben wird.

10) Christian von Hirschhausen, Clemens Gerbaulet, Claudia Kemfert, Felix Reitz und Cornelia Ziehm: »Atomausstieg geht in die nächste Phase: Stromversorgung bleibt sicher – große Herausforderungen und hohe Kosten bei Rückbau und Endlagerung« DIW-Wochenbericht Nr. 22 / 2015

## ◊ >>Irgendwo muss das Zeug doch hin<<

oder »die Atommülldiskussion vom Kopf auf die Füße stellen«

Wer über eine Million Jahre Sicherheit beim Umgang mit dem Atommüll reden will, der muss zunächst nachweisen, dass er die Probleme im Hier und Jetzt ernst nimmt, damit seriös umgehen kann und dies auch tut.

Anstatt ein nationales Entsorgungsprogramm aufzustellen, das gar keine Probleme kennt, anstatt ein Standortauswahlgesetz hinter verschlossenen Türen auszuhandeln und im Nachgang eine Kommission mit fragwürdigen Kompetenzen und fragwürdiger Zusammensetzung einzurichten, braucht es einen Prozess, der die Erfahrungen mit den gescheiterten Projekten und Altlasten zu einem wesentlichen Bezugspunkt der Diskussion macht. Dazu gehören methodische, fachliche, aber auch gesellschaftliche Fragen.

Wie kann es sein, dass Atommüll in die ASSE II eingelagert wurde, obwohl Bergleute, Wissenschaftler und Behörden bereits in den 60er Jahren vor Wassereinbrüchen gewarnt hatten? Wie kann es sein, dass die Verantwortlichen für das ASSE-II-Desaster noch Jahrzehnte später einen guten Namen in der Wissenschaftsgemeinde haben und ihre damaligen Eignungsaussagen für Gorleben und Schacht KONRAD nicht angezweifelt werden? Wie kann es sein, dass gerade die großen staatlichen Forschungszentren in Jülich, Geesthacht und Karlsruhe völlig sorglos mit den Gefahren der radioaktiven Stoffe umgegangen sind, dass sie zu den größten Problemverursachern gehören und die Probleme in ihren Anlagen heute immer noch herunterspielen?

Es braucht einen Prozess, der von den realen und akuten Gefahren des Atommülls ausgeht, statt sie zu leugnen und dem das Eingeständnis von Politik und Wirtschaft vorausgeht, dass es keine Lösung für die sichere Lagerung von Atommüll über eine Million



BI-Kommentar zur Endlager-Kommission | Foto: Andreas Conradt

Jahre geben kann. Daraus ergibt sich einerseits die Notwendigkeit zur Beendigung der Atommüllproduktion. Andererseits erfordert diese Erkenntnis, erst einmal Methoden für einen möglichst sicheren Umgang mit dem Atommüll zu entwickeln, statt kurzgeschlossen nach einem Standort zu suchen.

Und es braucht einen Prozess, der den Betroffenen entscheidungsrelevante Rechte einräumt und der in seinem Ausgang tatsächlich offen ist. Die Politik verspricht, sich jetzt auf die Suche nach einem Standort für ein Lager zu machen, das alle Probleme löst.

Doch die Akteure geben unumwunden zu, dass sie nicht daran glauben, dass es je

einen Standort geben wird, der bereit sein wird, eine solche Anlage aufzunehmen. Mithin geht es bei der »Suche nach einem Endlager keineswegs um ein konsensuales Vorgehen mit den Betroffenen. Vielmehr wird hier der Versuch unternommen, ein möglichst breites gesellschaftliches Bündnis gegen einen Standort zu begründen, an dem dann notfalls mit aller Gewalt Atommüll dauerhaft gelagert werden soll.

Die Autorin Ursula Schönberger ist Politikwissenschaftlerin. Sie gehört zum Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V. und ist Projektleiterin des »Atommüll-Report«